

Gerhard Hahn

Parlamentsbibliothek ohne Parlamentarismus

Die Reichstagsbibliothek in der Zeit des Nationalsozialismus und ihr Untergang 1945

Mit der Beseitigung des parlamentarischen Systems im Jahre 1933 verlor die 1872 gegründete Bibliothek des Reichstages ihre Aufgabe der Informationsversorgung eines aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Mehrparteiparlaments und seiner einzelnen Mitglieder, Organe und Gremien. Die Reichstagsbibliothek galt weiterhin als „politische Zentralbibliothek des Deutschen Reiches“. Sie wurde hauptsächlich von Regierungsstellen und von Studenten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften benutzt. Eine endgültige Funktionsbestimmung der Bibliothek im Nationalsozialismus erfolgte nicht mehr. 1939 wurde die Bibliothek wegen Umbauarbeiten im Reichstagsgebäude nach Berlin-Mitte in ein ehemaliges Fabrikgebäude in der Weinmeisterstraße 14 verlagert. Dort blieb sie bis zum Kriegsende. Am 2. Mai 1945, dem letzten Tag der Kampfhandlungen in Berlin, geriet sie – von einer Granate getroffen – in Brand, dem 400 000 Bände zum Opfer fielen. 8000 gerettete Bände gelangten in den Besitz der Bibliothek des Deutschen Instituts für Zeitgeschichte (DIZ) in Ostberlin. Dort wurden sie zu Beginn der sechziger Jahre ausgesondert und in alle Winde verstreut.

A Parliamentary Library in an Era without Parliamentarism – The Library of the Reichstag during the period of Nazism and its destruction in 1945

With the overthrow of the parliamentary system of government in 1933 the Library of the German Reichstag, founded in 1872, lost its role as the provider of information to a democratically elected, multi-party legislature and to its members, parliamentary organs and committees. The Reichstag Library still continued to be regarded as the „central library for politics of the German Reich“, being used chiefly by government bodies and students of law and economics. The Library did not receive any definitive statement on its functions during the Nazi era. Because of structural renovations in the Reichstag building in 1939, the Library was moved to Berlin-Centre into a former factory building at Weinmeister Street 14. The Library stayed there until the end of the war. On May 2, 1945, the last day of hostilities in Berlin, the Library caught fire when hit by a shell. 400 000 volumes were lost. 8000 volumes which were saved became the property of the Library of the German Institute for Contemporary History in East Berlin where they were culled out in the early sixties and disbursed to the four winds.

La bibliothèque du parlement sans parlementarisme – La bibliothèque du Reichstag sous le national-socialisme et sa destruction en 1945

Avec l'abolition du système parlementaire en 1933, la bibliothèque du Reichstag allemand, fondée en 1872, se voit privée de sa fonction de source d'information pour un parlement pluripartite issu d'élections démocratiques, et ses membres, organes et commissions. La bibliothèque du Reichstag a toujours été considérée comme „la bibliothèque politique centrale du Reich allemand“. Elle est utilisée principalement par les autorités gouvernementales et des étudiants en Droit et en Economie. Sous le national-socialisme, la bibliothèque ne se verra plus attribuer d'autres fonctions définitives. En 1939, à cause de travaux de rénovation dans le bâtiment du Reichstag, la bibliothèque fut transférée au centre de Berlin dans une ancienne usine située dans la Weinmeisterstrasse 14, où elle demeurerait jusqu'à la fin de la guerre. Le 2 mai 1945, le dernier jour des combats à Berlin, la bibliothèque du Reichstag, touchée par un obus, est la proie des flammes qui détruisent 400 000 ouvrages. 8000 volumes sauvés du sinistre sont confiés à la bibliothèque de l'Institut allemand d'histoire contemporaine (DIZ) à Berlin-Est, d'où ils seront retirés au début des années 1960 pour être dispersés aux quatre vents.

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| 1 Historischer Hintergrund | 20 |
| 2 Die Reichstagsbibliothek 1933-1939 | 21 |
| 3 Die Reichstagsbibliothek im Krieg | 25 |
| 4 Nachkriegsentwicklungen 1945-1948 | 27 |

1 Historischer Hintergrund

Die Bibliothek des Reichstages wurde 1872, ein Jahr nach der Gründung des Deutschen Reiches, am Parlaments- und Regierungssitz Berlin gegründet. Als „erste politische Fachbibliothek des Deutschen Reiches“ oder

als „politische Zentralbibliothek Deutschlands“, so verstand sie sich von Anfang an, war ihr Anliegen, die Bestände nicht nur dem Parlament und seinen einzelnen Mitgliedern, sondern – vornehmlich in der sitzungsfreien Zeit – auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Bibliothek galt bei den Abgeordneten als das „eigentliche Schmuckstück“ des Reichstages¹. Neben den Hauptgebieten Recht, Wirt-

1 Lambach, Walther: Die Herrschaft der Fünfhundert: ein Bild des parlamentarischen Lebens im neuen Deutschland. Hamburg, Berlin 1926. S. 91.

schaft und Geschichte betraute sie viele Rand- und Grenzgebiete, sofern deren Gegenstände dem „öffentlichen Bereich“ zugehörten oder für politische Entscheidungen relevant, das heißt im weitesten Sinne in die Innen- und Außenpolitik sowie in die Gesetzgebung einbezogen waren.

1894 siedelte der Reichstag aus dem interimistischen Parlamentslokal in der Leipziger Straße 4 in das von dem Architekten Paul Wallot neu errichtete monumentale Reichstagsgebäude hinter dem Brandenburger Tor über. Die Bibliothek erhielt Räume im Nordteil des Hauses. Bereits 30 Jahre später war im Bibliotheksspeicher für die jährlichen Zuwächse von im Schnitt 7000 Bänden kein Platz mehr. Teile des Bestandes mußten provisorisch im Dachgeschoß des Wallot-Baus, wo sie den unterschiedlichen klimatischen Einflüssen ausgesetzt waren, und in Nachbargebäuden untergebracht werden². 1926 wurde ein Neubau der Bibliothek im nördlichen Anschluß an das Reichstagsgebäude geplant. Er sollte 1930 bezogen werden³. 1927 und 1929 fanden zwei Architektenwettbewerbe statt⁴. Der Baubeginn zögerte sich jedoch hinaus und wurde in der Weltwirtschaftskrise 1930 ganz aufgegeben⁵.

2 Die Reichstagsbibliothek 1933-1939

Die nationalsozialistische Regierung verbot 1933 die politischen Parteien mit Ausnahme der NSDAP, beseitigte das Mehrparteiparlament und hob die Gewaltenteilung auf. Der Reichstag, der als Institution – als Staatsorgan – dem Namen nach bestehen blieb, wurde zu einer Akklamationsversammlung von Nationalsozialisten. Einziges Legislativorgan wurde die Reichsregierung. Hitler berief den Reichstag ein, wenn er zu wichtigen Anlässen eine Erklärung abgeben und eine große Rede halten wollte. Der Reichstag mit seinen Mitgliedern – nur Männer – diente ihm als Kulisse⁶. Das Akklamationsparlament erreichte nach den Gebietsanschlüssen 1938 und den Aneignungen im Krieg die Höchstzahl von 876 Sitzen.

Nach der Zerstörung der parlamentarischen Funktionen verlor auch die Reichstagsbibliothek ihren Zweck und die Aufgabe, Informationsquelle für parlamentarische Initiativen und Beratungen und die legislativen Auseinandersetzungen zu sein. Nach Hitlers Machtübernahme trat der Reichstag bis zum Kriegsende 1945 nur 21 Mal zusammen. Die nationalsozialistischen Abgeordneten, die lediglich zu den kurzen Sitzungen nach Berlin kamen, benutzten die Bibliothek nicht, und Reichstagsausschüsse gab es nicht mehr.

Direktor der Reichstagsbibliothek war seit dem 1. Dezember 1928 der liberale Demokrat und Historiker Dr. Eugen Fischer (1881-1964). Er hatte in Tübingen und Berlin Theologie, Philosophie und Geschichte studiert und als Lic.theol. und Dr.phil. das Studium abgeschlossen. Von 1909 bis 1913 war er Privatdozent für Kirchengeschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Schon während dieser Zeit begann Fischer mit Publikationen teils theologischen, teils historisch-politischen Inhalts. 1918 erschien sein Luther-Roman „Reich des Lebens“ (2. Auflage 1919). 1914 wurde Fischer zum Kriegseinsatz an der Westfront eingezogen, und nach einer Verwundung 1916 arbeitete er bei der Obersten

Heeresleitung sowie in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes. 1919 wurde er vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung und später des Reichstages für die Schuldfragen des ersten Weltkrieges zum Generalsekretär, Geschäftsführer und Sachverständigen berufen. Knapp zehn Jahre später wurde ihm vom damaligen Reichstagspräsidenten Paul Löbe das Amt des Direktors der Reichstagsbibliothek übertragen. Gestützt auf die Erfahrungen und Kenntnisse, die er als Generalsekretär des Untersuchungsausschusses gewonnen hatte, nahm Eugen Fischer in einer Reihe von Publikationen und Reden zu den wesentlichen Fragen der damals jüngsten Vergangenheit Stellung und setzte sich damit in schroffen Gegensatz zu der nationalistischen Propaganda der NSDAP. Das Buch „Die kritischen 39 Tage: von Sarajewo bis zum Weltbrand“, das die Kriegsschuldfrage abweichend von der in Deutschland herrschenden Meinung bewertete, war 1928 im Ullstein-Verlag, das andere, „Volksgericht“, 1932 im Rowohlt-Verlag erschienen. Letzteres beschäftigte sich mit dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs 1918 und wandte sich durch eine Darstellung dessen, was in der ganzen Entwicklung von 1914 bis 1918 an der Front und in der Heimat wirklich vor sich gegangen war, subtil gegen die nationalistische „Dolchstoßlüge“ – das heißt gegen die Behauptung, die Novemberrevolution von 1918, in erster Linie die führenden Sozialdemokraten als „Novemberverbrecher“ mit Friedrich Ebert und der Gruppe seiner Freunde, die die Regierung übernahmen und bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in den Händen hatten, seien dem „im Felde unbesiegten Heere“ in den Rücken gefallen. Es verwundert nicht, daß beide Bücher sofort, bereits im April 1933, in Berlin auf den Index der Nationalsozialisten – die ersten sogenannten Schwarzen Listen – kamen. Am Abend des 10. Mai 1933 wurden sie bei den Bücherverbrennungen, die von nationalsozialistischen Studenten in der „Aktion wider den undeutschen Geist“ organisiert worden waren, zusammen mit rund 4000 anderen Büchern (Titeln) symbolhaft dem Feuer übergeben. Das Autodafé erregte in Deutschland und im Ausland beträchtliches Aufsehen. Dr. Fischer, der der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) angehört hat-

2 Vgl. die eindringliche Schilderung von Bofinger, Gustav: Die größte politische Bibliothek: Reichstagsbibliothek in Raumnot. In: Bremer Nachrichten. 11.2.1933. Abgedruckt bei: Hahn, Gerhard: Die Reichstagsbibliothek am Ende der Weimarer Republik: ein Zeitzeugendokument. In: Mitteilungen. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Nr. 77. Dezember 1994. S. 97-100.

3 Bibliothek des Reichstags. In: Minerva-Handbuch. Abteilung 1: Die Bibliotheken. Band 1: Deutsches Reich. Hrsg. von Hans Praesent. Berlin, Leipzig 1929. S. 37.

4 Ausschreibungstext nebst Anlagen zum ersten Wettbewerb im Bundesarchiv, Abt. Potsdam. R 2301. Rechnungshof des Deutschen Reichs. Reichstag. Nr. 7292. Bl. 252-253; zum zweiten Wettbewerb s. Erweiterungsbau des Reichstagsgebäudes. 2. engerer Wettbewerb. In: Deutsche Bauzeitung 64 (1930). Vom 11.1.1930. Beilage Wettbewerbe. 1. Zu Nr. 4. S. 1-8.

5 Bundesarchiv, Koblenz. Reichsfinanzministerium. R 2/4463. Bl. 91 und 100.

6 Vgl. Hubert, Peter: Uniformierter Reichstag: die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933-1945. Düsseldorf 1992. 394 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 97.)

te, galt als „belastet“. Die Regierung verabschiedete ein Gesetz, nach dem Beamte, die nicht die Gewähr boten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintraten, entlassen werden konnten⁷.

Eine Reihe von Umständen verhinderte Dr. Fischers Suspendierung vom Dienst. Erstens interessierte sich Reichstagspräsident Hermann Göring, der Vorgesetzte Dr. Fischers⁸, persönlich nicht sehr für diese Angelegenheit; er war aufgrund seiner vielen Ämter und Funktionen anderweitig beschäftigt. Zweitens hatte sich von Juli 1933 bis Oktober 1934 in Erwartung von Dr. Fischers Entlassung der 28 Jahre alte nationalsozialistische Historiker Dr. Walter Frank, der wie Fischer keine bibliothekarische Fachausbildung besaß, hartnäckig um die Stelle des Direktors der Bibliothek beworben. Frank polemisierte bei Göring gegen Fischer wegen seiner „radikalen“ demokratischen Vergangenheit und seines Buches „Volksgerecht“. Er wurde jedoch von Reichstagsvizepräsident Hanns Kerrl, auf den Göring die Verwaltungsgeschäfte nach 1933 fast vollständig übertragen hatte, abgelehnt⁹. Die Stelle durfte deshalb gar nicht erst frei werden. Kerrl schätzte Dr. Fischers bibliothekarische und wissenschaftliche Fähigkeiten. Als er im November 1934 stark unter Druck geraten war, im „Fall Fischer“ etwas zu unternehmen, wandte er sich an den Reichsaußenminister Freiherr von Neurath mit der Frage, ob Fischer im Hinblick auf seine geschichtlichen Kenntnisse in eine Stelle des Auswärtigen Amtes übernommen werden könne, da er „im Staate Hitlers an leitender Stelle nicht mehr geeignet“ erschien. Im Antwortschreiben teilte Staatssekretär Bernhard Wilhelm von Bülow Kerrl mit, daß im Auswärtigen Amt keine Stelle für Dr. Fischer vorhanden sei, das Amt es im übrigen aber für wünschenswert halte, wenn die historischen und politischen Kenntnisse Fischers auf dem Gebiet der Kriegsschuldfrage auch weiterhin in den Dienst der Sache gestellt werden könnten, was aber nur möglich sei, wenn Fischer wenigstens zunächst noch in seiner bisherigen Stellung belassen werde¹⁰. Fischer blieb daraufhin im Amt. Der Vorgang des ergebnislosen Betreibens Franks, Dr. Fischers Absetzung zu erwirken und seine Stelle einzunehmen, wozu er sich die Unterstützung mehrerer bekannter, jedoch letztlich für Kerrl nicht ausschlaggebender Nationalsozialisten zur Hilfe holte, ist eine hochmerkwürdige Begebenheit, wie ein Feind Hitlers von einem Nationalsozialisten gegen einen Nationalsozialisten geduldet und wirtschaftlich am Leben erhalten wurde. Dr. Frank wurde nach der Ablehnung seiner Bewerbung vom Reichserziehungsminister zum Präsidenten des am 1. Juli 1935 gegründeten „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ berufen¹¹.

Dr. Fischer durfte bei seinen Büchern bleiben. Er verstummte jedoch als Autor historisch-politischer Werke. Die Dienststelle des Reichstages legte ihm wiederholt nahe, in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen einzutreten, was er jedoch konsequent, selbst wenn er dafür persönliche Nachteile in Kauf genommen hätte, ablehnte¹².

Dr. Fischers exzellente Gabe, Sachverhalte argumentativ und überzeugend darzustellen, kam der Reichstagsbibliothek zugute. Das Reichsministerium der Finanzen und der Rechnungshof des Deutschen Reiches mußten vom weiteren Nutzen der Bibliothek überzeugt werden. Reichstagsvizepräsident und NSDAP-Mitglied Hanns Kerrl und Dr. Fischer setzten sich in produktiver Zusam-

menarbeit mit Erfolg für den Erhalt und die Interessen der Reichstagsbibliothek ein. Als Hitler 1935 Kerrl das Amt des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten übertrug, in dem dieser später kirchenpolitisch scheiterte, blieb Kerrl weiterhin in der Verwaltung des Reichstages tätig. Er war als evangelischer Christ zum Nationalsozialismus gekommen, hatte sich eine erstaunliche theologische Belesenheit erworben und sich zu einem Kenner der Schriften Martin Luthers gemacht. Er identifizierte auf naive Weise Christentum und Nationalsozialismus und schrieb an einem Lutherbuch, mit dem er Hitler den Protestantismus nahebringen wollte¹³. Es ist möglich, daß der theologische Autodidakt Kerrl und der promovierte Theologe Fischer, der vor 1914 an der Berliner Universität Vorlesungen über Luther gehalten hatte, anläßlich dienstlicher Begegnungen auch Gespräche über theologische Fragen geführt haben.

Die Reichstagsbibliothek suchte nach 1933 nach einer neuen Identität, die nach außen vertreten werden mußte. Dr. Fischer unterbreitete im Herbst 1933 in einer an den Reichstagspräsidenten Göring gerichteten Denkschrift den Vorschlag, die Bibliothek als „öffentliche Präsenzbibliothek“ in Deutschland zu etablieren¹⁴. Er wollte die 1933 vorhandenen rund 320 000 Bände der politisch interessierten Bevölkerung zur Verfügung stellen, zumal die große Berliner Bibliothek – die Preußische Staatsbibliothek – aufgrund ihrer starken Benutzung, zum Beispiel im Rahmen des Deutschen Leihverkehrs, und der sehr langen Bearbeitungszeiten für schnelle und aktuelle Lesezwecke weitgehend ungeeignet war. Dr. Fischers Vorschlag wurde vom Vizepräsidenten Kerrl positiv auf-

7 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933. Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1933. S. 175.

8 Der Direktor der Reichstagsbibliothek unterstand – 1872 bis 1945 – direkt dem Präsidenten, nicht dem Direktor beim Reichstag oder (seit 1939) „Reichstagsdirektor“ als dem Chef der allgemeinen Reichstagsverwaltung.

9 Bundesarchiv, Abt. Potsdam. Reichsministerium des Innern. R 18/5018. Bl. 7; Bundesarchiv, Abt. Potsdam. Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. R 4901. Nr. 2596. Bl. 37.

10 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn. R 26165. Kriegsschuld 2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß. Die Kriegsschuldfrage – Stellung Deutschlands. Bd. 1. Bl. E 0 66011 f. und E 0 66023 f. – Dr. Fischer hatte als langjähriger Generalsekretär des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Schuldfragen des Ersten Weltkrieges sehr eng mit dem Schuldreferat des Auswärtigen Amtes zusammengearbeitet und, als er 1928 Bibliotheksdirektor wurde, bis zur Auflösung des Ausschusses im Sommer 1932 die Stelle des Generalsekretärs weiter wahrgenommen.

11 Zur Ablehnung der Bewerbung um das Amt des Bibliotheksdirektors aus der Sicht der Frankschen Biographie s. Heiber, Helmut: Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands. Stuttgart 1966. S. 103-107. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. 13.)

12 Mitteilung von Dr. Sibylle Weishappel, Berlin.

13 Schwerin von Krosigk, Lutz Graf: Der ehrliche Makler im Kirchenkampf: Hanns Kerrl. In: Schwerin von Krosigk: Es geschah in Deutschland: Menschenbilder unseres Jahrhunderts. Tübingen, Stuttgart 1951. S. 254-260; Conway, John S.: Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933-1945: ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge. München 1969. S. 180. (Übers. a. d. Engl.).

14 Ausbau der Reichstagsbibliothek zur öffentlichen Präsenzbibliothek, 20.9.1933; Bundesarchiv, Koblenz. Reichsfinanzministerium. R 2/4459. Bl. 55-59.

genommen, wobei diesem offensichtlich aber die „Gefahr“ nicht bewußt wurde, daß mit einer Öffnung der historischen politischen Bestände für das Publikum die nationalsozialistische Literaturpolitik, die 1933 allerdings noch keine feste Ordnung hatte, möglicherweise unterlaufen worden wäre. Die Etablierung der Reichstagsbibliothek als eine – unbeschränkt – „öffentliche Präsenzbibliothek“ scheiterte 1933 aber bereits an den Räumlichkeiten im Reichstagsgebäude: Der Lesesaal umfaßte nur 16 Plätze, und der von Dr. Fischer in seiner Denkschrift vorgebrachte Vorschlag, im Nordflügel des Reichstagsgebäudes in der Nähe der Bibliothek ungenutzte Räume zu Lesesälen umzubauen oder die alten Planungen eines Bibliotheksneubaus im nördlichen Anschluß an das Reichstagsgebäude wieder aufzugreifen, wurde vom Reichsminister der Finanzen mit dem Argument abgelehnt, es müsse zunächst eine Entscheidung über die Verwendung des Reichstagsgebäudes als solchen getroffen werden¹⁵.

Kerrl und Dr. Fischer brachten 1933 und 1934 das überkommene Selbstverständnis der Bibliothek als „politischer Zentralbibliothek des Deutschen Reiches“ wieder stärker in die Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem Reichsfinanzministerium und dem Reichsrechnungshof ein. Als Argument gegen die Infragestellung der ehemaligen Parlamentsbibliothek im autoritären Staat bzw. die Bestrebungen der Mittelkürzungen wurde diese Funktionsbezeichnung – über die Konzeption einer „öffentlichen Präsenzbibliothek“ hinaus – jedoch nicht inhaltlich ausgefüllt. Der Zweite Weltkrieg verhinderte eine konzeptionelle Definition der Ziele und Aufgaben der Bibliothek im Nationalsozialismus endgültig. Eine Neuorientierung der Erwerbungs- und Bestandspolitik erfolgte in der Ära des Nationalsozialismus nicht.

Die ehemalige Parlamentsbibliothek konzentrierte sich auf die Literaturversorgung der obersten Reichsbehörden und der sonstigen Regierungs- und Parteistellen in Berlin. Sie wurde jedoch nicht offiziell „Regierungsbibliothek“ – die Institution des Reichstags bestand dem Namen nach ja fort –, wie dies teilweise für die Parlamentsbibliotheken der deutschen Landtage nach deren Auflösung 1934 geschah. Die Reichsministerien waren schon vor 1933 eifrige Benutzer der Reichstagsbibliothek gewesen. Diese wurden, obwohl sie eigene, zum Teil große Bibliotheken besaßen, nunmehr, nachdem die Gesetzgebung vollständig vom Reichstag auf die Regierung übergegangen war, die Hauptbenutzer der Reichstagsbibliothek. Zusätzlich wurde sie von Studenten, vor allem der Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft, aufgesucht, die eine Benutzungserlaubnis benötigten. Die Anordnungen des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung von 1934 und 1935 hinsichtlich der Benutzungseinschränkungen und des zu sekretierenden „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“¹⁶ tangierten die Reichstagsbibliothek nicht direkt, unterstand sie doch nicht dem Rustschen Ministerium, sondern dem Reichstagspräsidenten. Dr. Fischer wurde bei der Benutzung der Bibliothek nicht kontrolliert, dennoch hatte auch er die seit 1935 in mehreren Ausgaben erschienene amtliche „Schwarze Liste“ der Reichsschrifttumskammer zu berücksichtigen¹⁷. Auf diesem Index stand auch Fischers Buch „Volksgericht“. Der Reichstagsbrand am Abend des 27. Februar 1933 blieb im wesentlichen auf den Plenarsaal beschränkt. Die Bibliothek und ihre Bestände wurden vom Feuer

nicht berührt. Dr. Fischer hatte am 1. Januar 1933 eine Katalogreform durchgeführt, die dem demokratischen Parlament jedoch nicht mehr zugute kam. Vor der Reform besaß die Bibliothek keine den Benutzern frei zugänglichen Kataloge. Der Alphabetische Katalog und der Systematische Katalog aus den 1870er Jahren waren ausschließlich Dienstkataloge. Der Druck des Realkataloges für die Benutzung durch die Abgeordneten war bereits 1907 eingestellt worden¹⁸. Dr. Fischer führte erstmals „Publikumskataloge“ ein: einen Alphabetischen Katalog als Zweitkatalog in Zettelform und einen Schlagwortkatalog als Kapselkatalog sowie einen Titelstichwortkatalog (als Auswahlkatalog) ebenfalls in Kapselform¹⁹. Der Systematische Katalog (Realkatalog) in Bandform wurde weitergeführt.

Wichtig wurde der Schlagwortkatalog. Er war nach dem Prinzip des „spezifischen und direkten Schlagworts“ aufgebaut – man sprach damals vom „engen Schlagwort“ – und wies eine Besonderheit auf, die zumindest in Deutschland erstmalig war: die *syntaktische* Verknüpfung von Einzelschlagwörtern mit Hilfe von „Funktionswörtern“, hauptsächlich Präpositionen und Konjunktionen, zu Schlagwortketten. Mit diesem Verfahren konnten Dokumentgegenstände eindeutig beschrieben und im Katalog wiedergegeben werden (z.B. „Flug – (nach) Afrika“; „Flug – (über) Afrika“). Die „syntaktische Schlagwortvergabe“ als Novum zu Beginn der 30er Jahre in der Reichstagsbibliothek ist von der deutschen Bibliothekswissenschaft bisher nicht rezipiert worden²⁰.

Die zweite Innovation Dr. Fischers bestand 1935 in der Veröffentlichung der Schlagwörter in Listenform. Die aufwendig in der Reichstagsdruckerei gedruckten „Schlagwort-Verzeichnisse“ – ein in Deutschland erstmaliges Verfahren – erschienen bis 1939 in jährlichen Kumulationen²¹, bevor sie 1940 den Kriegseinsparungen zum Opfer fielen. Aufgrund der eindeutigen Inhalts-

15 Vermerk von Ministerialrat Weiß im Reichsfinanzministerium vom 18.8.1934; Bundesarchiv, Abt. Potsdam. R 2301. Rechnungshof des Deutschen Reichs. Reichstag. Nr. 7293. Bl. 43.

16 Happel, Hans-Gerd: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus: unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken. München u.a. 1989. S. 85 f. (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte. 1.)

17 „Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums: Stand 31. Dezember 1938.“ 181 S. Unveränderter Nachdruck. Vaduz 1979.

18 Katalog der Bibliothek des Reichstages. Bd. 1-5. Berlin 1890-1899; Katalog der Bibliothek des Reichstages: Zugangsverzeichnis 1-5. Berlin 1898-1907.

19 Vgl. Die Kataloge der größeren Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes: Ergebnisse einer Umfrage des „Ausschusses für Sachkatalogisierung“ vom 1. September 1933. Hrsg. von Hans Trebst. Berlin 1935. S. 160 f., sowie Hahn, Gerhard: Die Kataloge der Reichstagsbibliothek zu Berlin und der Aufbau des Katalogsystems der Bibliothek des Deutschen Bundestages. In: Parlament und Bibliothek: internationale Festschrift für Wolfgang Dietz zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Gerhard Hahn und Hildebert Kirchner. München u.a. 1986. S. 64-72.

20 Vgl. Hahn, Gerhard: Sacherschließung in Spezialbibliotheken: eine Einführung in Formen und Systeme. München 1992. S. 164 und 169 f. (Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. 46.)

21 Schlagwort-Verzeichnis: alphabetischer Sachkatalog (Schlagwortkatalog). Geführt seit 1933. Ausgaben 1-5. Berlin 1935-1939. Gedruckt in der Hausdruckerei des Reichstages. 1. Ausg. 1935. 345 S.; 5. Ausg. 1939. 768 S.

wiedergabe der Bücher durch die syntaktische Indexierung dienten die Schlagwort-Verzeichnisse z.B. in den Berliner Behörden dazu, durch einfaches Aufschreiben der Schlagwörter bzw. Schlagwortketten auf Leihschein bei der Reichstagsbibliothek Bücher zu bestellen²². Dr. Fischer verwirklichte im Schlagwortkatalog, auf Franz Schmidts Methodik fußend, sehr klare und eindeutige Regelungen des Verhältnisses von Sach- und geographischem Schlagwort in den Schlagwortketten. Sie blieben in der deutschen bibliothekswissenschaftlichen Sacherschließungsdiskussion unbeachtet.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland besaßen damals überwiegend systematische Sachkataloge. Die „Schlagwort-Verzeichnisse“ erregten das Interesse der deutschen Bibliothekare. Dr. Fischer bot den Bibliotheken als zentrale Dienstleistung an, bei thematisch spezifischer Literatursuche zu helfen und einschlägige Buchtitel postwendend mitzuteilen. Auch könnte das Schlagwort-Verzeichnis der Reichstagsbibliothek besonders kleineren Bibliotheken für die Anlage und den Ausbau von eigenen Schlagwortkatalogen nützlich sein²³. Seine Verwendung als Standardschlagwortliste in anderen Bibliotheken wäre damit im Ansatz der überörtlichen Funktion der „Library of Congress Subject Headings“ gleich gekommen, derjenigen Liste, die in den Bibliotheken der USA seit der Jahrhundertwende weite Verbreitung gefunden hatte. Die „Schlagwort-Verzeichnisse“ wurden in den Reichsministerien auch einzelnen Referatsleitern zur Verfügung gestellt. Indem der Schlagwortkatalog die ab 1933 erworbenen Bücher nachwies, spiegelte er, die deutsche Literatur betreffend, das politische und geistige Begriffsvokabular des nationalsozialistischen Staates auf bezeichnende Weise wider. Die „Schlagwort-Verzeichnisse“ sind hierfür ein bleibendes Dokument.

Während die größeren deutschen Bibliotheken, beispielsweise die Universitätsbibliotheken, nach 1933 Etat Kürzungen hinnehmen mußten, blieb der Bibliotheksfonds der Reichstagsbibliothek nach der nationalsozialistischen Machtübernahme bis zum Jahr 1939 auf dem Stand von 1932 mit 65 000 Reichsmark bestehen. Erst der Zweite Weltkrieg führte zu einer kontinuierlichen Minderung des Bibliotheksetats²⁴. Freilich ging nach Kriegsbeginn auch die deutsche Buchproduktion zurück, so daß selbst die geringeren Mittel ab 1940 nicht mehr von der Reichstagsbibliothek voll ausgegeben werden konnten²⁵. Entsprechend verminderte sich ihr Bestandwachstum. Spätestens ab Kriegsbeginn 1939 war wegen der Devisenknappheit der Erwerb ausländischer Literatur der „Freund- und Feindstaaten“ schwierig oder eingeschränkt. Dr. Fischer, auf dessen bibliothekarische Arbeit kein Einfluß genommen wurde, schrieb nach dem Krieg, daß er, ohne in seiner Tätigkeit bemerkt zu werden²⁶, alles, was an Hitler-gegnerischer Literatur aus dem Ausland zu bekommen war, gesammelt habe²⁷. Bekanntlich stehen Parlamentsbibliotheken mit den Bibliotheken anderer Parlamente in engen Tauschbeziehungen, so auch die Reichstagsbibliothek. Die Verbindungen brachen mit der nationalsozialistischen Regierungsübernahme nicht ab. Später mögen aufgrund des deutschen Devisenmangels ausländische Bücher und Zeitschriften über den sogenannten Kauf-Tausch (im gegenseitig ausgewogenen Wertverhältnis) in die Reichstagsbibliothek gelangt sein.

Nach der Zerstörung des Plenarsaales durch den Brand

vom 27. Februar 1933 hielt der Reichstag seine Sitzungen in einem in der Nähe liegenden Opernhaus, der Kroll-Oper, ab, die 1932 ihren Opernbetrieb eingestellt hatte. Die räumlichen Verhältnisse in diesem Haus waren bei der hohen und noch weiter anwachsenden Mitgliederzahl des nationalsozialistischen Reichstages sehr beengt, so daß die Nutzung des Krollgebäudes nur als vorübergehend gelten konnte. Im April 1937 ordnete Hitler an, das Reichstagsgebäude umzubauen und den ursprünglich für nur 397 Parlamentsmitglieder errichteten Plenarsaal auf 800 Sitze zu erweitern²⁸.

Die Anordnung bedingte einen erheblichen Umbau des gesamten Gebäudes. In die Neugestaltung sollte auch die nationalsozialistische Architektur einfließen²⁹. Nach Anweisung Hitlers sollte der Umbau bereits 1938 abgeschlossen sein. Die bürokratischen Mühlen brachten aber das Vorhaben nur langsam voran. Erst als Hitler die Umbauplanung Albert Speer, dem „Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Berlin“, übertrug – der Reichstagsumbau wurde Bestandteil des „Generalbauungsplans“, des Konzeptes des Umbaus Berlins zur „Welthauptstadt“ –, gingen die Planungen voran. Voraussetzung für die Umbauarbeiten im Reichstagsgebäude war seine vollständige Räumung. Als letzte Organisationseinheit zog im Mai/Juni 1939 die Reichstagsbibliothek aus. Für sie war in Berlin-Mitte, in der Weinmeisterstraße 14, in einer ehemaligen Fahrradfabrik eine als interimistisch gedachte Bleibe gefunden worden. Dieses Gebäude besaß Betondecken und eine Rennbahn und schien stabil genug, die Büchermenge aufzunehmen.

Nach dem Umbau des Reichstagsgebäudes sollte die Bibliothek – so die Speerschen Planungen – nicht mehr in dieses zurückkehren³⁰. Ihr endgültiger Verbleib war 1939 allerdings nur vage umrissen. Vermutlich plante man ihre Unterbringung in einem der neuen nördlichen und südlichen Flügel-Anbauten des Reichstages. Im Sommer 1939 waren die Bauarbeiten am Reichstag im Gange³¹. Der Beginn des Zweiten Weltkrieges am

22 Fischer, Eugen in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 54 (1937) S. 155-158, sowie Bundesarchiv, Koblenz. Reichsfinanzministerium. R 2/4459. Bl. 67 und 68.

23 Fischer (Anm. 22) S. 158.

24 Vgl. die Reichshaushaltspläne für den Reichstag der Rechnungsjahre 1940 bis 1944.

25 Für die Rechnungsjahre 1940 und 1941: Reichshaushaltsrechnung: Haushalt des Reichstags. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München. Akz. 2454/59. Für 1942 und 1943: Bundesarchiv, Abt. Potsdam. R 2301. Rechnungshof des Deutschen Reichs. Reichstag. Nr. 7294. Bl. 1-23.

26 Schreiben von Dr. Eugen Fischer-Baling, Berlin, an Dr. Helmut Heiber, München, vom 24.9.1959. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München.

27 Hochschularchiv der Bergakademie Freiberg. I Kd 1613. Bl. 16.

28 Vermerk des Reichsfinanzministers vom 24.4.1937; Bundesarchiv, Koblenz. Reichsfinanzministerium. R 2/4463. Bl. 287.

29 Schreiben des mit der künstlerischen Leitung des Umbaus beauftragten Professors Woldemar Brinkmann, München, an Hanns Kerrl vom 13.7.1938. Bundesarchiv, Koblenz. Reichsfinanzministerium. R 2/4465. Bl. 148.

30 Schreiben Görings an Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk vom 27.10.1938. Ebd. (Anm. 29). Bl. 147.

31 Thiele, Hans Achim: Geschichten um den Wallot-Bau: der Reichstag wird wieder instandgesetzt. In: Berliner Börsen-Zeitung. 6.8.1939.

1. September 1939 unterbrach dann die Arbeiten. Mit Kriegsausbruch wurden sämtliche „wehrwirtschaftlich oder wehrpolitisch als dringlich anerkannten Berliner Bauten“ eingestellt. Die Bauten „ruhten“, so die offizielle Bezeichnung. Die Räume des Reichstagsgebäudes wurden nach der Stilllegung des Umbaus wieder genutzt³².

Nach dem Auszug aus dem Reichstagsgebäude bestand der Nachteil des neuen Standortes in der Weinmeisterstraße darin, daß die Bibliothek relativ weit vom Regierungsviertel entfernt war. Offensichtlich erschwerte diese Lage ihre Benutzung durch die Reichsministerien³³. Deshalb war auch die Unterbringung in dem früheren Fahrradhaus in der Weinmeisterstraße nur „zweite Wahl“ gewesen; eine zunächst geplante Verlegung an den Rand des Regierungsviertels in ein traditionsreiches, großes Weinhaus, das 1936 geschlossen worden war, untersagte Hitler jedoch persönlich³⁴. Es handelte sich um das Weinhaus Rheingold in der Bellevuestraße in der Nähe des Potsdamer Platzes, das im Krieg völlig zerstört wurde.

1933 besaß die Bibliothek einschließlich des Direktors Dr. Eugen Fischer 16 Mitarbeiter, davon fünf wissenschaftliche Bibliotheksbeamten und fünf Bibliothekarinnen des damaligen mittleren Dienstes, der im Februar 1939 in gehobener Dienst umbenannt wurde³⁵. Die restlichen Mitarbeiter gehörten außer einem Buchbinder und einem Kollegen, der die Lesesaalaufsicht führte, dem Magazindienst an³⁶. Als 1936 und 1940 zwei Bibliothekare des wissenschaftlichen Dienstes starben, wurden ihre Planstellen nicht nachbesetzt. Im Krieg wurde ein weiterer Reichstagsbibliothekar zum Militär eingezogen, so daß außer Dr. Fischer nur noch zwei Beamte des höheren Dienstes verblieben. Die Aufgaben des höheren Dienstes mußten deshalb teilweise von den Bibliotheksinspektorinnen wahrgenommen werden³⁷. Vom wissenschaftlichen Bibliotheksdienst war ein Mitarbeiter Mitglied der nationalsozialistischen Partei, während von den Inspektorinnen niemand der Partei angehörte. Hingegen traten drei Angehörige des unteren Bibliotheksdienstes in die NSDAP ein³⁸. „Nichtarische“ Kolleginnen und Kollegen gab es in der Reichstagsbibliothek nicht. Eine der Bibliotheksinspektorinnen, Hildegard Neumann, wurde im Sommer 1942 von der Staatspolizei verhaftet. Sie war wegen Hitler- und Göring-feindlicher Äußerungen außerhalb der Bibliothek und des Verbreitens von Nachrichten ausländischer Radiosendungen, deren Abhören seit Kriegsbeginn 1939 verboten war, angezeigt worden. Der berühmte nationalsozialistische Volksgerichtshof verurteilte Hildegard Neumann am 26. Januar 1943 wegen Vorbereitung zum Hochverrat und „Rundfunkverbrechens“ zu zwölf Jahren Zuchthaus³⁹. Sie hatte noch Glück; wegen gleicher Delikte oder vergleichsweise geringerer „Vergehen“ verhängte das Gericht auch die Todesstrafe⁴⁰. Hildegard Neumann wurde in das Frauenzuchthaus Cottbus eingeliefert, bald jedoch von dort in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verbracht und später in das Zuchthaus Waldheim verlegt, wo sie in der Nacht vom 6. zum 7. Mai 1945 von einer Einheit der Roten Armee befreit wurde. Von 1950 bis 1957 war sie noch in der Bibliothek des Deutschen Bundestages in Bonn tätig.

3 Die Reichstagsbibliothek im Krieg

Im Krieg diente die Bibliothek weiterhin der Literaturversorgung der Reichsministerien sowie der staatlichen und der Partei-Dienststellen in Berlin. Auch Studenten und Doktoranden, z.B. aus dem Krieg zurückgekehrte verwundete Soldaten, die ihr Studium wieder aufnahmen, waren Benutzer. Etwa ab 1940 war die Bibliothek der allgemeinen Öffentlichkeit vollkommen zugänglich; die Ausleihe erfolgte freilich unter Zugrundelegung der „Schwarzen Liste“ der Reichsschrifttumskammer. Insgesamt ging die Benutzungshäufigkeit zurück. Der Bibliotheksetat und der Bestandszuwachs verminderten sich sukzessiv. Für das Rechnungsjahr 1943 betrug der Fonds der Bibliothek 40 000 RM, wovon jedoch nur 33 086,37 für Erwerbungen, Bucheinband und für Sicherheitsverfilmungen des Alphabetischen Kataloges und des Realkataloges ausgegeben wurden⁴¹. 1944 betrug der Etat 35 000 RM. Für 1945 wurde kein Reichshaushaltsplan mehr aufgestellt; laut Verfügung des Reichsministers der Finanzen vom 2. Oktober 1944 wurde der Reichshaushalt des Rechnungsjahres 1944 für 1945 verlängert⁴².

Die Reichstagsbibliothek besaß 1943 etwa 360 000 Bände, als ihr Bestand und das Personal durch die Eingliederung der teilerstörten Bibliothek des früheren Preußischen Landtages erhöht wurde. Die frühere Landtagsbibliothek war am Abend des 1. März 1943 bei

32 Ungefähr zur Hälfte vom Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Speer, zur Aufstellung der Modelle seiner gigantischen städtebaulichen Planungen, des weiteren vom Zentralarchiv für Krankenhausurkunden und von dem Deutschen Normenausschuß e.V. Bundesarchiv, Abt. Potsdam. R 2301. Rechnungshof des Deutschen Reichs. Reichstag. Nr. 7293. Bl. 100. Im Jahr 1940 ordnete Hitler an, „auf seine Kosten“ den Keller des Reichstages zu einem Luftschutzraum „für Kinder und Wöchnerinnen“ auszubauen. Schreiben des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt, Speer, an die Bauleitung des Reichstages vom 18.9.1940. Bundesarchiv, Abt. Potsdam. Reichsfinanzministerium. R 2/4466. Bl. 32. 1943 evakuierte die Charité Teile ihrer Gynäkologischen Abteilung in das Kellergeroß. Bis zum Ausbau des Reichstagsgebäudes zu einem Verteidigungsstützpunkt am Kriegsende wurden Kinder im Reichstag geboren.

33 Bundesarchiv, Koblenz. Reichsfinanzministerium. R 2/4465. Bl. 157.

34 Schreiben des Reichsfinanzministers vom 17.1.1939 an den Direktor beim Reichstag, Ernst Kienast. Ebd. (Anm. 33) Bl. 154.

35 „Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten“ vom 28.2.1939. RGBl. I 1939. S. 371-375. Von nun an gab es in Deutschland die vier Beamtenlaufbahnen einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst.

36 Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 25 (1934).

37 Bundesarchiv, Koblenz. Reichsfinanzministerium. R 2/4465. Bl. 186.

38 Schreiben von Dr. Fischer. Hochschularchiv der Bergakademie Freiberg. I Kd 1613. Bl. 26.

39 Prozeßunterlagen im Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Zehlendorf (vormals Berlin Document Center).

40 Vgl. Ortner, Helmut: Der Hinrichter: Roland Freisler – Mörder im Dienste Hitlers. Wien 1993. S. 163-226.

41 Bundesarchiv, Abt. Potsdam. R 2301. Rechnungshof des Deutschen Reichs. Reichstag. Nr. 7294. Bl. 1-23.

42 Rundschreiben des Reichsfinanzministers Graf Schwerin von Krosigk vom 2.10.1944. Zusammengefaßt im Runderlaß vom 23.2.1945. In: Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 24 (1945). Vom 26.3.1945. S. 29 f.

einem britischen Fliegerangriff durch Phosphorbomben in Brand geraten, bei dem von den vorhandenen 156 000 Bänden nur 46 600 Bände gerettet werden konnten⁴³.

Die 1848 gegründete Bibliothek des Preußischen Landtages galt nach der Reichstagsbibliothek als die bedeutendste deutsche Parlamentsbibliothek. Sie hatte nach 1933 eine traurige Odyssee. Nach der Beseitigung der Landtage 1934 gingen die Liegenschaften und das Inventar des Preußischen Parlaments in die „Stiftung Preußenhaus“ über. Auch die Bibliothek wurde Teil der Stiftung, mußte aber das angestammte Landtagsgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin auf Anordnung Görings verlassen, weil dieser die Räume für das „Reichsamt für Wetterdienst“ und dessen Bibliothek forderte, das dem neuen Reichsluftfahrtministerium angegliedert worden war. Das Gebäude dieses Ministeriums grenzte an das Landtagsgebäude.

Die Bibliothek des früheren Preußischen Landtages zog Anfang 1936 in das Reichstagsgebäude ein, ohne jedoch mit der Reichstagsbibliothek vereinigt zu werden. 1938 wurde sie wegen der Umbaupläne des Reichstags wieder ausquartiert und in einem alten Logengebäude der verbotenen Freimaurer in der Dorotheenstraße 21 untergebracht. Das Logengebäude aus dem 18. Jahrhundert war so brandanfällig, daß es bei dem Fliegerangriff am 1. März 1943 trotz tatkräftiger Bemühungen, den Brand zu löschen, niederbrannte⁴⁴. Zuvor hatte die Landtagsbibliothek bereits kleinere Teile ihres Bestandes an andere Bibliotheken oder Dienststellen abgeben müssen. Seit 1934/35 waren immer wieder Vorschläge gemacht worden, die „Preußenhausbibliothek“ mit der Reichstagsbibliothek oder der Preußischen Staatsbibliothek zusammenzulegen⁴⁵, die jedoch nicht verwirklicht wurden.

Nunmehr gebot die Zerstörung des größten Teiles der Bibliothek die Verschmelzung ihrer Reste mit der Reichstagsbibliothek. Die Übernahme des Personals und die Überführung der Restbestände in die Weinmeisterstraße 14 erfolgte im Juli 1943⁴⁶. Die Reichstagsbibliothek hatte jetzt einen Bestand von etwa 410 000 Bänden. Vermutlich waren davon viele Doppelstücke. Die Einarbeitung der Reste der früheren Landtagsbibliothek sollte nach Kriegsende erfolgen.

Die Luftangriffe auf die Reichshauptstadt Berlin nahmen ab Ende 1943 an Heftigkeit zu. Viele Berliner Bibliotheken packten ihre Bücher ein und verließen die Stadt oder waren schon evakuiert. Die Preußische Staatsbibliothek hatte ihre Bestände bereits verlagert. Die Universitätsbibliothek Berlin mußte aus Gründen der Literaturversorgung der Reichshauptstadt in Berlin bleiben. Sie überstand den Krieg glücklicherweise ohne größeren Schaden, während die Bibliothek der Technischen Hochschule Berlin schon im Oktober 1943 vollständig zerstört wurde.

Bibliotheksdirektor Dr. Fischer blieb mit der Evakuierungsfrage der Reichstagsbibliothek allein. Sein Vorgesetzter Göring war kaum erreichbar; Fischer vermied vermutlich jedoch auch von sich aus den Kontakt mit ihm, und Vizepräsident Kerrl war im Dezember 1941 an Herzversagen gestorben. Görings Luftwaffe hatte die englisch-amerikanischen Bombenangriffe auf die offenen deutschen Städte nicht verhindern können; seine Stellung in der Regierung und politischen Führung war inzwischen immer mehr geschwächt; er flüchtete sich in

Selbsttäuschungen, minderte sein politisches Ansehen selbst und verscherzte sich seinen Einfluß⁴⁷. Bereits 1943 begann Dr. Fischer, die Kataloge mikrozuverfilmen und die Filme vor den Luftangriffen in Sicherheit zu bringen. Auch verbrachte er rund 8000 Bände – wohl historisch besonders wertvolle Teile des Bestandes – in die Keller des Bibliotheksgebäudes. Im März 1944 wandte er sich unmittelbar an die Reichskanzlei mit der Bitte um Klärung der Frage, ob die Bibliothek weiterhin von den einzelnen Reichsministerien und Parteistellen in Berlin benötigt würde, andernfalls er ihr Verbleiben an dem bombengefährdeten Ort im Zentrum der Stadt nicht länger verantworten könne⁴⁸.

Ein Eingehen auf Fischers Bitte hätte eine Rundfrage der Reichskanzlei bei den Reichsministerien und wichtigsten Parteistellen zur Folge gehabt. Die Antwort der Reichskanzlei war jedoch lapidar und ging auf Fischers Frage nicht ein. Sie konstatierte lediglich die Bedarfslage der Kanzlei selbst: Die Reichstagsbibliothek sei für die Reichskanzlei zwar wichtig, jedoch nicht in dem Maße, daß ihre Zerstörung riskiert werden könne⁴⁹. Wenige Tage später gab die Reichskanzlei, vielleicht selbst unsicher über die Antwort an Dr. Fischer, sein Schreiben in Lichtpause an das Reichserziehungsministerium zur Beurteilung weiter. Bibliotheksreferent Dr. Rudolf Kummer holte den Rat des Vorsitzenden des Reichsbeirates für Bibliotheksangelegenheiten und Generaldirektors der Preußischen Staatsbibliothek, Dr. Hugo Andres Krüß, ein. Dieser plädierte für ein Verbleiben der Reichstagsbibliothek am Ort, da bereits zu viele Bibliotheken die Stadt verlassen hätten. Dr. Kummer übernahm indes die Auffassung von Krüß nicht in vollem Maße, sondern

43 Schadensbericht von Bibliotheksdirektor Dr. Karl Meitzel vom 13.3.1943. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin. I. Hauptabteilung. 2.3.36. Stiftung Preußenhaus. Nr. 61.

44 „Bericht über den Fliegerangriff am 1. März 1943.“ Ebd. (Anm. 43), sowie „Brandbericht“ vom 5. 3.1943. Ebd.

45 Die „Vereinheitlichungsbemühungen“ bezüglich der Preußischen Staatsbibliothek, der Preußenhausbibliothek und der Reichstagsbibliothek vom Frühjahr 1935 standen im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Reichserziehungsministers Bernhard Rust und des Generaldirektors der Preußischen Staatsbibliothek Dr. Hugo Andres Krüß, die Staatsbibliothek zur „Reichs-“ und „Deutschen Nationalbibliothek“ zu erheben. Der Reichsinnenminister schloß sich den Plänen an. Die Vorgänge und die Ursachen des Endes dieser Bemühungen werden dargelegt in dem in Vorbereitung befindlichen, im Droste Verlag Düsseldorf erscheinenden Buch des Verfassers über die Geschichte der Reichstagsbibliothek, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien.

46 Es war im fünften Kriegsjahr schwierig, in Berlin Firmen für den Transport der Bücher und für die Montage und den Umzug der Bücherregale zu finden. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (Anm. 43).

47 Vgl. Schwerin von Krosigk, Lutz Graf: Der große Versager: Hermann Göring. In: Schwerin von Krosigk: Es geschah in Deutschland (Anm. 13) S. 224-231. Nach Fest war Göring 1944 „endgültig aus dem Spiel, Rang und Stellung behielt er nur wie ein Gnadentrost“. Fest, Joachim C.: Hermann Göring: der zweite Mann. In: Fest: Das Gesicht des Dritten Reiches: Profile einer totalitären Herrschaft. 11. Auflage. München 1994. S. 116.

48 Bundesarchiv, Abt. Potsdam. Reichskanzlei. R 43 II/288 e. Bl. 5-7.

49 Ebd. (Anm. 48).

stellte vielmehr der Reichstagsbibliothek dringend anheim, einen erheblichen Teil der Bestände außerhalb Berlins unterzubringen, wo sie jedoch weiter benutzbar gehalten werden sollten⁵⁰.

Anlässlich interner Kontakte zwischen dem Hauptamt des Sicherheitsdienstes der SS in Berlin und dem Reichserziehungsministerium hatte bereits im Januar 1944 das SD-Hauptamt vorgeschlagen, das Ministerium solle trotz seiner begrenzten Zuständigkeiten eine Reihenfolge der zu sichernden Bibliotheken festlegen, wobei auch große und bedeutende Fachbibliotheken anderer Ressorts und Institutionen einzubeziehen wären. Ausdrücklich wurde hierbei die Reichstagsbibliothek genannt⁵¹. Des weiteren stellte die Presseabteilung der Reichsregierung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda am 3. Mai 1944 in einem Bericht über die Sicherung der Zeitungsbestände fest, daß unverzüglich vorbeugende Maßnahmen für die wertvolle Zeitungssammlung der Reichstagsbibliothek getroffen werden müßten⁵².

Zu einer Bergung kam es nicht mehr. 1944 waren kaum noch Beförderungsmittel oder ausreichend Hilfskräfte für eine Bücherverlagerung großen Ausmaßes vorhanden; abgesehen davon konnte in dem zu Ungunsten Hitler-Deutschlands sich neigenden Krieg offensichtlich kein geeignetes Gebäude für die über 400 000 Bände mehr gefunden werden.

Nach ersten leichten Beschädigungen des Bibliotheksgebäudes am 3./4. September 1943 fielen bei dem Fliegerangriff vom 18. März 1945 Brandbomben auf das Haus in der Weinmeisterstraße 14. Der vordere Dachstuhl brannte nieder. Keine Bombe durchschlug jedoch den Dachboden. Zwei Reichstagsstenographen, die im Bibliotheksgebäude ihre Diensträume hatten und zum nächtlichen Bereitschaftsdienst eingeteilt waren, löschten den Brand⁵³. Die Stenographen waren in Regierungsstellen und staatlichen Akademien sowie – etwa zur Hälfte – seit September 1942 in Hitlers Hauptquartier, 1945 im Bunker der Reichskanzlei, zur stenographischen Aufnahme der Lagebesprechungen tätig. In der Nacht vom 17. zum 18. April 1945 wurde das Gebäude der Reichstagsbibliothek bei einem der letzten Luftangriffe auf Berlin durch eine in der Nähe niedergegangene Mine erneut beschädigt. Die Reinemachefrauen hatten den Staub und die Glasscherben noch nicht ganz beseitigt, da wurde der 19. April zum letzten Arbeitstag der Bibliothek. Der 20. April war dienstfrei – in dem von den Alliierten noch nicht besetzten Teil Deutschlands war Hitlers Geburtstag „Feiertag der Nation“. Am Tag darauf, einem Samstag, fielen die öffentlichen Verkehrsmittel aus, so daß die Bibliotheksangehörigen nicht zum Dienst kommen konnten⁵⁴. Am 22. April drangen dann sowjetische Truppen von Norden, Osten und Süden in Berlin ein. Am 28. April fanden die Kämpfe in dem Stadtteil statt, in dem sich die Reichstagsbibliothek befand⁵⁵. Das Bibliotheksgebäude im Hof der Weinmeisterstraße 14 überstand die Kampfhandlungen unversehrt, und die Reichstagsbibliothek schien aus dem Krieg ohne Schaden herausgekommen zu sein.

Am 2. Mai, einem wolkenverhangenen, regnerischen und kühlen Tag⁵⁶, kapitulierte um 15 Uhr Berlin. Am Mittag fielen die letzten Schüsse⁵⁷. Unmittelbar vor der Einstellung der Kämpfe geschah das Unglück: Eine offenbar verirrte Granate fiel auf das Gebäude; die Bibliothek fing Feuer und brannte bis zum nächsten Tag, dem

3. Mai, völlig nieder⁵⁸. Die Stabilität des früheren Fabrikhauses war offensichtlich überschätzt worden. Da der Stadtbezirk, in dem sich die Bibliothek befand, bereits seit Tagen in den Händen der Roten Armee war, konnte es sich nur um eine aus dem Westen abgefeuerte deutsche Granate gehandelt haben. Versprengte deutsche Truppen befanden sich noch im Tiergarten, SS-Truppen rings um die Reichskanzlei.

Die Schwester eines Bibliotheksmitarbeiters, die bei dem Einschlag der Granate anwesend war, rannte zur Feuerwehr. Diese hatte aber kein Wasser. Niemand kam auf den Gedanken, fünf bis zehn Regale neben dem Feuer zu räumen und so ein Überspringen zu verhindern, schrieb Fischer später in sein Tagebuch⁵⁹. Nur der kleine, im Keller untergebrachte Teil – also etwa 8000 von über 400 000 Bänden – blieb unversehrt. Vernichtet wurden auch die im Gebäude verwahrten kostbaren Reichstagsteppiche und das Reichstagsporzellan⁶⁰.

Mit der Eroberung Berlins war das Deutsche Reich faktisch zusammengebrochen. Am 8. Mai 1945 wurde die Kapitulation des Reiches unterzeichnet. Hitler hatte sich am 30. April in der Reichskanzlei das Leben genommen.

4 Nachkriegsentwicklungen 1945-1948

Die 8000 Bände im Keller in der Weinmeisterstraße, die den Brand überstanden hatten, wurden von einer Rotarmistin beschlagnahmt⁶¹, blieben dann jedoch, der Witterung und dem Rattenfraß ausgesetzt, im Keller liegen. Als die sowjetische Militäradministration die Bände vergessen zu haben schien, wurden sie im Auftrag des Magistrats von Groß-Berlin im Oktober 1945 in das Reichspräsidentenpalais hinter dem Reichstagsgebäude verbracht, das den Krieg mit Ausnahme von Schäden am Dachgeschoß unversehrt überstanden hatte. Die Restbestände wurden mit einer anderen kleinen Bibliothek vereinigt, die bis Kriegsende unter der Obhut der SS gestanden hatte und nun keinen Eigentümer mehr hatte. Die zusammen etwa 20 000 Bände sollten als Grundstock für einen Wiederaufbau der Reichstags-

50 Vorgang dokumentiert im Bundesarchiv, Koblenz. Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. R 21/10650. Bl. 138-141.

51 Ebd. (Anm. 50) Bl. 43-47.

52 Ebd. (Anm. 50) Bl. 144-146.

53 Bundesarchiv, Koblenz. Reichsfinanzministerium. R 2/4463. Bl. 99, sowie Tagebuch Fischer. Eintrag vom 22.3.1945. Bundesarchiv, Koblenz. Nachlaß Eugen Fischer-Baling. NL 115/34.

54 Tagebuch Fischer. Eintrag vom 22.4.1945. Ebd. (Anm. 53).

55 Keiderling, Gerhard: Berlin 1945-1986. Geschichte der Hauptstadt der DDR. Berlin 1987. S. 30-32; O'Donnell, James P.; Bahnsen, Uwe: Die Katakomben. Das Ende der Reichskanzlei. Stuttgart 1975. S. 426.

56 Slawin, Lew J.: Die letzten Tage des „Dritten Reiches“. Mit einer Einleitung von Wolfgang Harich. Berlin 1948. S. 42. (Übers. a. d. Russ.)

57 Tschuikow, Wassilij: Das Ende des Dritten Reiches. München 1966. S. 230-232. (Übers. a. d. Russ.)

58 Darlegung von Dr. Fischer-Baling. Hochschularchiv der Bergakademie Freiberg. I Kd 1613. Bl. 3-5.

59 Am 10.5.1945.

60 Ebd. (Anm. 59).

61 Landesarchiv Berlin. STA Rep. 120. Nr. 515. Bl. 165-166.

bibliothek als zukünftiger Parlamentsbibliothek dienen⁶². Unmittelbar nach dem Kriegsende ging man von Wahlen für eine gesamtdeutsche Volksvertretung aus.

Dr. Fischer wurde Chef der „Restverwaltung des Reichstages“. Es bestand zunächst das Ziel, die Reichstagsverwaltung bis zum Zustandekommen eines neuen Zentralparlaments aufrecht zu erhalten. Fischer beschäftigte bis Juli 1945 die Angehörigen der vormaligen Reichstagsverwaltung, die nicht der nationalsozialistischen Partei angehört hatten, im schwer zerstörten Reichstagsgebäude. Sie wurden aus Mitteln des Magistrats der Stadt Berlin bezahlt. Bald war jedoch das Ende der Reichstagsverwaltung gekommen, weil mit gesamtdeutschen Wahlen nicht mehr gerechnet wurde. Fischer leitete aber den Neuaufbau der Reichstagsbibliothek als zukünftiger gesamtdeutscher Parlamentsbibliothek weiter. Rückwirkend ab Juni 1945 erwirkte er einen ordentlichen Titel im Haushalt des Magistrats für die „Bibliothek des ehemaligen Reichstages“. Ab 26. September 1945 erfolgte der Neuaufbau der Bibliothek unter dem Dach der vom Berliner Magistrat gegründeten „Dokumentationszentrale für Neueste Deutsche Geschichte“, deren Leiter Fischer wurde. Hierfür waren Mittel im Haushalt des Magistrats zunächst bis zum 31. März 1946 eingestellt worden⁶³. Unter den etwa 15 Mitarbeitern der Dokumentationszentrale, die überwiegend bereits in der alten Reichstagsbibliothek beschäftigt gewesen waren, befand sich auch die durch die erlittenen Haftbedingungen herzkrankte Hildegard Neumann. Man begann mit Rückvergrößerungen aus den geretteten Filmrollen des mikrofotografierten Alphabetischen und Realkataloges und mit der Katalogisierung der neu hinzugekommenen Bände⁶⁴.

Im Februar 1946 beendeten der Ost-West-Konflikt und der beginnende Kalte Krieg abrupt den Neuaufbau der Bibliothek. Am 28. Februar notierte Dr. Fischer nach einem Coup des Magistrats gegen die Dokumentationszentrale in sein Tagebuch: „Schluß mit der Reichstagsbibliothek“. Die demokratischen Anfänge, die es 1945 auch in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gab, wurden zerstört. Das Reichstagspräsidentenpalais lag im sowjetischen Sektor Berlins, so daß sich die Dokumentationszentrale für Neueste Deutsche Geschichte und die Reste der Reichstagsbibliothek zunächst unter kommunistischer Obhut befanden. Der Magistrat bildete am 1. März 1946 die Dokumentationszentrale um und verlagerte sie in die Breite Straße 36. Inventar und Bücher der Dokumentationszentrale, die nunmehr „Zentralstelle für Zeitgeschichte“ hieß, wurden auf Lastwagen geladen und vom Reichstagspräsidentenpalais abtransportiert. Zum 28. Februar hatte Fischer seine Kündigung eingereicht, den früheren Mitarbeitern aus der Reichstagsbibliothek hatte der Magistrat gekündigt⁶⁵.

Nachdem die Zentralstelle nach der ersten freien Nachkriegswahl in Berlin am 20. Oktober 1946 eine Einrichtung des SPD-geführten Magistrats geworden war, wurde sie, im sowjetischen Sektor gelegen, am 21. April 1947 von der sowjetischen Zentralkommandantur gegen den heftigsten Protest des Magistrats beschlagnahmt und der Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone unterstellt⁶⁶. Die Zentralstelle wurde 1948 in „Institut für Zeitgeschichte“ und 1949 in „Deutsches Institut für Zeitgeschichte“ (DIZ) umbenannt. Bald wurden die historischen Werke aus

dem Reichstag dort nicht mehr gebraucht. Das Institut war zu einem „Imperialismusforschungsinstitut“ im Kalten Krieg geworden. Zu Beginn der 60er Jahre begann die Institutsbibliothek mit der Aussonderung ihrer Altbestände. Die Bücher aus der Reichstagsbibliothek wurden an die Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (ZWA) bei der Deutschen Staatsbibliothek gegeben⁶⁷ und von dort in alle Winde zerstreut. Daß die Bücher aus dem Reichstag nicht der Bibliothek der Volkskammer der DDR übergeben wurden, kennzeichnet auch den Stellenwert der Volksvertretung im Verfassungs- und Staatsaufbau der sozialistischen Gesellschaft⁶⁸. Die Filmrollen mit den aufgenommenen Katalogen der Reichstagsbibliothek waren bereits in den 50er Jahren im DIZ als „unbrauchbares Material“ vernichtet worden⁶⁹.

Dr. Eugen Fischer, der nach einer Verwechslung mit einem nationalsozialistischen Anthropologen und Rassenforscher gleichen Namens von den Amerikanern Ende Oktober 1945 irrtümlich inhaftiert worden war, nahm im März 1946 behördlich den Namen Fischer-Baling an (sein Geburtsort war Balingen in Württemberg). 1946 wurde er als Honorarprofessor an die Bergakademie in Freiberg/Sachsen berufen. Dort hielt er bis 1948 Vorlesungen zur demokratischen Erziehung der Studenten, bevor er von 1949 bis 1954 Lehrbeauftragter für Geschichte und Theorie der auswärtigen Politik an der Deutschen Hochschule für Politik Berlin und ordentlicher Professor für Wissenschaft von der Politik an der Freien Universität Berlin wurde.

Am 1. September 1948 trat in Bonn der Parlamentarische Rat zur Beratung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Er gründete eine Bibliothek, die am 7. September 1949, dem Tag der Konstituierung des 1. Deutschen Bundestages, 1 434 Bände umfaßte. Die Bibliothek des Parlamentarischen Rates verwaltete seit September 1948 zusätzlich die von Hamburg nach Bonn transportierten rund 900 Bände der Bibliothek des „Zonenbeirates“ – des Quasi-Parlaments

62 Vgl. die Beschlußvorlage zur Gründung der „Dokumentationszentrale für Neueste Deutsche Geschichte“ beim Magistrat von Groß-Berlin vom 14.9.1945 sowie Dr. Fischers Kündigungsschreiben an den Magistrat vom 20.1.1946 und sein Abschließender Tätigkeitsbericht als Leiter der „Dokumentationszentrale“ vom 28.2.1946. Bundesarchiv, Koblenz. Nachlaß Fischer-Baling. NL 115/39.

63 Die Titel lauteten in den (vierteljährigen) Haushaltsplänen vom 1.6.-30.9.1945 und 1.10.-31.12.1945: „Bibliothek des ehemaligen Reichstages“, vom 1.1.-31.3.1946: „Dokumentationszentrale für Neueste Deutsche Geschichte“. Landesarchiv Berlin.

64 Abschließender Tätigkeitsbericht Dr. Fischers (Anm. 62).

65 Vom Magistrat wurde vorgeschoben, die Dokumentationszentrale hätte nicht gearbeitet. Fischer erfuhr jedoch, daß die Kündigung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen ihrer angeblichen „deutsch-nationalen Vergangenheit“ erfolgt wäre. Gleichwohl erklärte sich der Magistrat später bereit, einige zu übernehmen.

66 Berlin: Behauptung von Freiheit und Selbstverwaltung 1946-1948. Berlin 1959. S. 208 und 260. (Schriftenreihe zur Berliner Zeitgeschichte. 2.)

67 Schreiben von Wolfgang Thaden, Berlin, an den Verfasser vom 31.10.1993.

68 Hahn, Gerhard: Die Volkskammerbibliothek der DDR. Abriß ihrer Geschichte. In: Bibliotheksdienst 28 (1994) S. 337-345.

69 Schreiben von Wolfgang Thaden, Berlin, an den Verfasser vom 28.11.1993.

der britischen Besatzungszone Deutschlands – mit dem Ziel, sie zum gegebenen Zeitpunkt dem Bundestag zu übergeben. Die verfassungsrechtlichen, politischen und historischen Werke des Parlamentarischen Rates und des Zonenbeirates bildeten den Grundstock der Bibliothek des Deutschen Bundestages. Als dieser im September 1949 seine Arbeit aufnahm, war somit eine Bibliothek mit rund 2300 Werken vorhanden⁷⁰.

Die historischen Bestände der Reichstagsbibliothek fehlten natürlich in der jungen Bundestagsbibliothek. Sie sind bis heute bei historischen Forschungen nicht zu ersetzen. Gleichwohl ist es für die Benutzer der Bundestagsbibliothek immer wieder überraschend, wie viele wertvolle Werke und Reihen aus dem 19. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die in den 50er und 60er Jahren durch große antiquarische Kaufaktionen erworben wurden, in der Bundestagsbibliothek vorhanden sind.

Anschrift des Autors:

Dr. Gerhard Hahn
Wissenschaftliche Dienste
des Deutschen Bundestages
Referat WD 5
Bundeshaus
D-53113 Bonn

70 Vgl. den „Bibliotheksbericht“ des noch in der Zeit des Parlamentarischen Rates von Präsident Dr. Konrad Adenauer mit der Errichtung der Bundestagsbibliothek beauftragten Abgeordneten Professor Dr. Ludwig Bergstraesser vom 7.9.1949; Bundestag, Parlamentsarchiv. Bestand 3/72. Nr. 22, sowie das Schreiben Bergstraessers an Bundestagspräsident Köhler vom 13.9.1949, BT PA 8/79 242 (K). Bergstraesser gehörte von 1924 bis 1928 dem Reichstag an, war Mitglied des Büchereiausschusses des Reichstages und wurde 1949 in den 1. Deutschen Bundestag gewählt, wo er bis 1953 Stellvertretender Vorsitzender des Büchereiausschusses war.